

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 ... Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Brodkorb
Telefon 0 25 47 77 - 142
E-Mail anne.brodkorb@rosendahl.de
Datum 14.06.2018 Az. FB II / 610.31

**Gleichstromverbindung A-Nord
Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl im Nachgang zur Antragskonferenz am
29.05.2018 in Ahaus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Rosendahl hat den Antrag auf Bundesfachplanung zur Gleichstromverbindung A-Nord der Amprion GmbH zur Kenntnis genommen.

Nach Durchsicht der Antragsunterlagen ist festzustellen, dass das Gebiet der Gemeinde Rosendahl durch zwei Alternativkorridore (Trassenkorridorsegmente 82 und 87) betroffen ist.

Eine Verlegung der Gleichstromleitung auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl wird kritisch gesehen. Es werden Bedenken gegen beide Alternativkorridore erhoben.

Bei der Betrachtung der beiden Korridoralternativen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl sind folgende Belange besonders zu beachten:

Entwicklung von Siedlung und Gewerbe

Der Alternativkorridor Trassenkorridorsegment 82 führt laut Unterlagen westlich des Ortsteiles Holtwick entlang. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Nord im Bereich der Handwerkerstraße hingewiesen. Die Gewerbegebietserweiterung ist eine seit Jahren geplante Maßnahme, die bereits im Regionalplan Münsterland dargestellt ist. Durch positive demographische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Rosendahl in der Vergangenheit und Gegenwart, hier insbesondere des Ortsteiles Holtwick, ist eine zunehmend schwierige Situation hinsichtlich der Verfügbarkeit von gewerblichen Bauflächen, aber auch Flächen für Wohnungsbau gegeben. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes bietet in diesem Bereich den bereits angesiedelten Betrieben die Möglichkeit der Erweiterung; ebenso würde auch eine Neuansiedlung von Betrieben befürwortet.

Die Siedlungsentwicklung darf daher aus Sicht der Gemeinde keinesfalls eingeschränkt werden.

Auch sind die zahlreichen landwirtschaftlichen Hofstellen in den Alternativkorridoren zu berücksichtigen. Die möglichen Betroffenheiten und Interessen einzelner sind hier zu beachten und sorgsam abzuwägen.

Kommunale Betriebseinrichtungen

Die Kläranlage Holtwick liegt im Trassenkorridorsegment 82. Sie befindet sich am Holtwicker Bach im Bereich der Siedlung Heidbrink (Heidbrink 18). Die zur Kläranlage hinführenden Kanalleitungen werden ggfls. durch die Gleichstromleitung gekreuzt. Im Zuge eines möglichen Trassenausbaus in diesem Bereich ist die Betriebssicherheit der Kläranlage und der gesamten Leitungsstränge sicherzustellen.

Denkmalschutz

Die Gemeinde weist darauf hin, dass im Trassenkorridorsegment 87 nördlich des „Holtwicker Sees“ auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 1, Flurstück 10, in der Bauernschaft Hegeort das Bodendenkmal „Barenborg“ gelegen ist. Die runde Anlage besteht aus einem ca. 3 m hohen Erdhügel (ca. 25 m Durchmesser) und gehört zu den besterhaltenen Turmhügeln im Münsterland. Sie wurde wahrscheinlich im Hochmittelalter angelegt und ist somit besonders schutzwürdig.

Neben ihrer kulturhistorischen Bedeutung hat die „Barenborg“ mit ihrem Gräftensystem auch einen hohen ökologischen Wert. Aus diesem Grund erfolgte bereits im Jahr 2003 die Ausweisung von 2,6 Hektar Fläche als Naturschutzgebiet. Zum Schutzgebiet gehören neben der eigentlichen Burganlage die angrenzenden Grünlandflächen. Im Sinne der Bodendenkmalpflege sind die im Boden liegenden Überreste der ehemaligen Wehranlage dadurch geschützt.

Auf dem Gehöft Brock 23 (Trassenkorridorsegment 82) befindet sich eine unter Denkmalschutz stehende Heiligenfigur, die es zu beachten gilt.

Naturschutz und Landschaftspflege

Neben dem vorgenannten Naturschutzgebiet „Barenborg“ im Trassenkorridorsegment 87 kreuzt das Trassenkorridorsegment 82 das Naturschutzgebiet „Flösswiese am Holtwicker Bach“. Noch heute sind die Gräben sowie der verlegte Bach, die zur Düngung des Grünlandes durch Bewässerung dienen, deutlich zu erkennen. Da solche Bewässerungswiesen im Münsterland kaum noch erhalten sind, besitzen sie eine kulturhistorische Bedeutung und sind besonders schutzwürdig.

Wirtschaftswege

Im Rahmen der Nutzung der Wirtschaftswege in den möglichen Trassenkorridoren, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, ist vor Beginn der Bauarbeiten bzw. Nutzung ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Ich gehe davon aus, dass die vorgenannten Belange in der weiteren Planung und Untersuchungen der Trassenkorridore berücksichtigt werden.

Zudem möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass das Gemeindegebiet Rosendahl bereits durch weitere bestehende und geplante Energieleitungsbauprojekte betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gottheil
Bürgermeister